M5.3 LIPPE SCHLIEßT SICH NORDRHEIN-WESTFALEN AN

Die Entstehung unserer modernen Demokratie hat eine spannende Geschichte. Eine besondere Rolle spielen dabei die Revolution von 1848/49, die Novemberrevolution 1918/19 und die Weimarer Republik. Aus den Kämpfen für mehr Freiheit, Gleichberechtigung, Teilhabe, Sozialstaat und zivilgesellschaftliches Engagement ist unsere freiheitlich demokratische Grundordnung hervorgegangen. Ihre Geschichte spielte sich nicht nur in Berlin ab. Auch in Lippe, das bis 1947 ein weitestgehend eigenständiges Land war, fanden Veränderungen statt. Wie für alle Werte gilt auch für die Demokratie, dass sie sich im ständigen Wandel befindet. So stellt sich die Frage: „Demokratie(-geschichte): Ende gut, alles gut?“

Am 30. Januar 1934 hatten die Nazis das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“ erlassen. Dadurch wurden alle Länder der ehemaligen Weimarer Republik der diktatorischen Reichsregierung direkt unterstellt. Sofort nach der Befreiung setzten die Alliierten dieses Gesetz außer Kraft, wodurch auch Lippe seine Selbstständigkeit zurückbekam. Sie beauftragten den Sozialdemokraten Heinrich Drake am 17. April 1945 damit, die Landesverwaltung wiederaufzubauen. Nachdem er bereits während der Weimarer Republik Landespräsident des Freistaats Lippe gewesen war, nahm er dieses Amt nun wieder auf.

Spätestens seit dem Sommer 1946 zeichnete sich ab, dass die Gebiete der britischen Besatzungszone neu geordnet werden sollten. Der Zonenbeirat, ein Gremium aus Verwaltungsangestellten, Politiker*innen und Fachleuten, das die britische Militärregierung beraten sollte, richtete im Juli 1946 einen Sonderausschuss ein, der diese Neuordnung beraten sollte. Eigentlich war von Anfang an klar, dass Lippe seine Selbstständigkeit verlieren und sich entweder Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen anschließen sollte. Trotzdem arbeitete man im lippischen Landtag noch eine eigene Verfassung (M5.2) aus. Die Alternative mit weiteren Kleinstaaten einen Weser-Staat zu gründen, wurde schnell verworfen. Auf lippischer Seite waren es vor allem Interessensverbände, Parteien und Vertreter*innen der Verwaltung, die sich an der Diskussion um die Zukunft Lippes beteiligten. Bei der Entscheidungsfindung spielten nicht nur wirtschaftliche, sondern auch verkehrstechnische und konfessionelle Überlegungen eine Rolle. All das schien aber unwichtig zu sein, als die Militärregierung am 17. Juli 1946 verkündete, dass Lippe an Niedersachsen angegliedert werden solle. Durch heftigen Protest, unter anderem des Lippischen Landtages, gelang es, die Militärregierung dazu zu bringen, den Beschluss am 20. August zurückzunehmen.

Parallel zu dieser Auseinandersetzung hatte Drake Beitrittsverhandlungen mit dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Amelunxen aufgenommen. In den Gesprächen setzte er sich dafür ein, dass im Falle eines Beitritts zu Nordrhein-Westfalen die Entscheidung über das sich seit der Revolution 1918/19 im Besitz des Freistaates befindliche Vermögen des ehemaligen lippischen Fürstenhauses bei den Lipper*innen bleiben und der Sitz der Bezirksregierung von Minden nach Detmold verlegt wird. Da Amelunxen die Forderungen akzeptierte, liefen die Gespräche zügig und bereits im Dezember 1946 nahm die Düsseldorfer Landesregierung die ‚Punktuationen‘ Drakes an. Daneben wurde seit Oktober 1946 auch mit Niedersachsen verhandelt. Allerdings war man dort nicht bereit, die Verfügungsgewalt über

das ehemalige Fürstenvermögen bei Lippe zu belassen. Um einige lippische Landtagsmitglieder, die Niedersachsen bevorzugten, umzustimmen, gab Drake Hannover die Möglichkeit, mit Düsseldorf gleichzuziehen. Nachdem Niedersachsen ablehnte, wurde unter der Führung der Militärregierung der Beitritt Lippes zu Nordrhein-Westfalen offiziell vorbereitet.

Die Verordnung 77 der britischen Militärregierung verfügte zum 27. Januar 1947 den Beitritt Lippes zu Nordrhein-Westfalen. Den Beschluss, die Bezirksregierung von Minden nach Detmold zu verlegen, fasste der nordrhein-westfälische Landtag am 29. März 1947. Durch das „Gesetz über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen“ sowie das „Gesetz über den Landesverband Lippe“, das den Verbleib des Fürstenvermögens in Lippe regelte, wurden die Beitrittsbedingungen am 5. November 1948 vom Düsseldorfer Landtag bestätigt. Nach der Genehmigung durch die Militärregierung traten sie am 12. Oktober 1949 in Kraft.

Text nach: Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold (Hrsg.): Der Anschluss Lippes an Nordrhein-Westfalen. Detmold, 1984.